

FDP.Die Liberalen Teufen

Ortspartei Teufen AR

Stellungnahme

zum Parkierungs-Reglement der Gemeinde Teufen

(Version 1.8, 03.12.2025 – nach 2. Lesung GR)

inkl. Parkierungskonzept / Parkzoneneinteilung

Niederteufen, 24.03.2026

Gemeinderat Teufen

Dorf 5

9053 Teufen AR

Betreff: Stellungnahme Parkierungs-Reglement und Parkierungskonzept

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Die FDP.Die Liberalen Teufen dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf des Parkierungs-Reglements (Version 1.8 nach 2. Lesung GR) sowie zum zugrunde liegenden Parkierungskonzept mit Parkzoneneinteilung Stellung nehmen zu können.

Unsere Stellungnahme gibt die mehrheitliche Haltung der Partei wieder. In einzelnen Punkten – namentlich bei der Frage der Bewirtschaftung von Aussenparkplätzen – bestand intern eine kontroverse Diskussion, die wir der Vollständigkeit halber offenlegen (vgl. Ziff. III.3).

I. Gesamtbeurteilung

Die FDP.Die Liberalen Teufen anerkennt ausdrücklich, dass das geltende Parkierungsreglement von 1993 veraltet ist und einer Totalrevision bedarf. Wir begrüssen die Stossrichtung, Parkplätze im Dorfkern gezielter zu bewirtschaften und damit den Umschlag zu fördern. Gleichzeitig sehen wir in der konkreten Ausgestaltung **Anpassungsbedarf** in mehreren Punkten, damit die Vorlage die Attraktivität Teufens als Wohn-, Einkaufs- und Gewerbestandort ausreichend berücksichtigt.

Im Wesentlichen regen wir Verbesserungen in drei Bereichen an:

- Ergänzung der Zwecksetzung: Das Reglement sollte neben der Lenkung und der Emissionsreduktion auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer – Kundschaft, Anwohner, Gewerbetreibende – stärker in den Blick nehmen.

- Vereinfachung des Zonensystems: Für 595 Parkplätze in einer ländlichen Gemeinde erscheinen uns sieben verschiedene Zonenkategorien (A–F plus Blaue Zone) als eher komplex. Eine Straffung würde die Bürgerfreundlichkeit erhöhen und den Verwaltungsaufwand reduzieren.
- Stärkere wirtschaftliche Berücksichtigung: Die Vorlage fokussiert stark auf die verwaltungstechnische Seite. Eine ergänzende Abwägung zwischen Regulierungsbedarf und wirtschaftlicher Attraktivität wäre wünschenswert.

II. Zum Reglement im Einzelnen

1. Zweck und Geltungsbereich (Art. 1)

Die Zwecksetzung in Art. 1 Abs. 2 nennt die Lenkung und Kontrolle der Parkplatzbelegung sowie die Reduktion von Emissionen. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, auch die Funktion der öffentlichen Parkplätze für Bevölkerung, Gewerbe und Gäste abzubilden.

Anregung: Art. 1 Abs. 2 könnte wie folgt ergänzt werden: «Es bezweckt eine nutzerorientierte, kostenverträgliche Parkplatzbewirtschaftung, welche die Attraktivität Teufens als Einkaufs- und Gewerbestandort stärkt, eine effiziente Lenkung der Parkplatzbelegung ermöglicht und zur Reduktion von schädlichen Emissionen beiträgt.»

2. Zuständigkeiten (Art. 2)

Art. 2 Abs. 2 ermöglicht die Übertragung des Vollzugs an Private, was gemäss Auslegung der Verwaltung auch die Bussenerhebung einschliessen kann. Wir nehmen dies zur Kenntnis und halten fest, dass klare Rahmenbedingungen für die Ausübung hoheitlicher Befugnisse durch beauftragte Private festzulegen sind.

3. Grundsätze (Art. 3)

Art. 3 Abs. 1 hält fest, dass das Parkieren gebührenfrei und zeitlich unbeschränkt ist. Diesen Grundsatz begrüssen wir. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die nachfolgenden Bestimmungen sowie die Parkzoneneinteilung diesen Grundsatz in der Praxis weitgehend relativieren.

4. Parkierungsbeschränkungen und Zonensystem (Art. 4)

Das vorgesehene Zonensystem mit den Kategorien A bis F plus Blaue Zone wirkt für eine Gemeinde der Grösse Teufens recht komplex. Die feinen Unterschiede zwischen den D-Zonen (D1: 48h/1.5h gratis, D2: 48h/3h gratis, D3: 3h/1h gratis) dürften für Ortsunkundige schwer nachvollziehbar sein. Wir empfehlen eine Vereinfachung auf maximal drei bis vier Zonenkategorien.

Zudem regen wir an, die Formulierung in Art. 4 Abs. 2 lit. a redaktionell zu prüfen: Bei der Blauen Zone wird die Parkdauer üblicherweise signalisiert und steht nicht auf der Parkscheibe selbst.

5. Tages- und Monatsbewilligungen (Art. 6)

Die Regelung der Tages- und Monatsbewilligungen ist grundsätzlich sinnvoll. Zwei Aspekte möchten wir zur Diskussion stellen:

- Art. 6 Abs. 6 bindet die Bewilligung an ein Fahrzeugkennzeichen und erklärt sie für nicht übertragbar. Für Personen in Teilzeit, die sich ein Fahrzeug teilen oder abwechselnd verschiedene Fahrzeuge nutzen (Carsharing), könnte diese Regelung zu restriktiv wirken. Wir regen an zu überprüfen, ob zumindest Monatsbewilligungen auf eine Person statt auf ein Kennzeichen ausgestellt oder eine unkomplizierte Umschreibung ermöglicht werden kann.
- Die Kontingentierung nach Art. 6 Abs. 5 ist nachvollziehbar. Es wäre allerdings wünschenswert sicherzustellen, dass bei hoher Nachfrage Anwohner und Gewerbetreibende angemessen berücksichtigt werden.

6. Gebührenrahmen und Verwendung der Gebühren (Art. 8 und 9)

Wir begrüssen grundsätzlich die Delegation der Tarifgestaltung an den Gemeinderat, regen aber an, sich dabei am Grundsatz der Kostendeckung zu orientieren. Die Gebührensätze sollten periodisch auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft und die Erlösverwendung transparent ausgewiesen werden. Die Zweckbindung der Gebühren ist sachgerecht.

III. Zum Parkierungskonzept / Parkzoneneinteilung

1. Zeughausplatz

Der Zeughausplatz wird künftig in zwei Zonen aufgeteilt (F: 24h/6h gratis und B: 3h mit TB/MB). Die Einführung einer gebührenpflichtigen Zone mit Ticketautomaten auf einem bisher unbewirtschafteten Platz stellt eine spürbare Veränderung dar. Gleichzeitig befindet sich der Platz in einem baulich unbefriedigenden Zustand (Pfützenbildung), was wiederholt gerügt wurde. Wir erachten es als prüfenswert, die Infrastruktur vor der Einführung neuer Gebühren in Stand zu setzen.

Dabei sollte die Eignung des Platzes für die Viehschau und vergleichbare Anlässe gewährleistet bleiben. Die Zonenaufteilung darf solche Nutzungen nicht verunmöglichen.

Anregung: Vor Einführung der Gebührenpflicht auf dem Zeughausplatz sollte eine Sanierung des Belags geprüft werden. Die Nutzung für Grossanlässe (Viehschau etc.) ist ausdrücklich sicherzustellen.

2. Dorfkern und Nahversorgung

Die zeitlichen Beschränkungen im Dorfkern (Blaue Zone, 3h-Zonen) sind grundsätzlich nachvollziehbar, sofern sie den Umschlag fördern. Wichtig ist dabei, dass die Erreichbarkeit der lokalen Geschäfte nicht leidet. Die Aussenquartiere sind aktuell sehr stark auf Anbieter mit eigenen Parkplätzen wie Spar und Migros angewiesen.

Anregung: Bei der Zonengestaltung im Dorfkern sollte die Erreichbarkeit der lokalen Geschäfte als Kriterium berücksichtigt werden.

3. Bewirtschaftung der Aussenparkplätze – kontroverse Diskussion

Zu diesem Punkt hat innerhalb der FDP.Die Liberalen Teufen eine **lebhaft und kontroverse Diskussion** stattgefunden, die wir im Sinne der Transparenz offenlegen.

Ein Teil der Mitglieder vertritt die Auffassung, dass die Bewirtschaftung der Aussenparkplätze – namentlich Freibad, Frölichsegg, Steineggwald, Jonenwatt, Hauteten und Wetti – nicht im gleichen Umfang notwendig ist wie im Dorfkern:

- In den Aussengebieten besteht nach unserer Einschätzung kein vergleichbarer Parkdruck wie im Dorfzentrum. Eine Bewirtschaftung löst hier kein dringliches Problem.
- Wer am Wochenende zum Wandern fährt und sein Auto am Steineggwald oder bei der Wetti abstellt, sollte dies ohne Zeitdruck tun können. Die 10-Stunden-Beschränkung (Zone C) mag grosszügig erscheinen, schafft aber einen Kontroll- und Sanktionierungsmechanismus, dessen Nutzen fraglich ist.
- Bewirtschaftete Randparkplätze erfordern Infrastruktur (Signalisation) und regelmässige Kontrolle – Aufwände, die sich an diesen Standorten möglicherweise nicht durch entsprechende Einnahmen rechtfertigen lassen.
- Der liberale Grundsatz legt nahe, nur dort zu regulieren, wo ein nachgewiesener Bedarf besteht.

Ein anderer Teil sieht durchaus Gründe für eine Einbeziehung auch der Aussenparkplätze:

- Die Verhältnisse haben sich geändert. Auch auf Randparkplätzen kommt es zunehmend zu Dauerbesetzungen durch abgestellte Fahrzeuge, Wohnmobile und Anhänger, was regelmässig zu Beschwerden führt.
- Ein einheitliches Regelwerk ist für die Bevölkerung besser verständlich als unterschiedliche Regimes je nach Standort.
- Eine moderate zeitliche Beschränkung von 10 Stunden (Zone C) stellt keinen gravierenden Eingriff dar und verhindert Missbrauch wirksam.
- Ohne Einbezug der Aussenplätze drohen Verlagerungseffekte: Dauerparker weichen auf die unbewirtschafteten Flächen aus.
- Die Einnahmen können für den Unterhalt und die Instandhaltung der betreffenden Plätze eingesetzt werden.

IV. Weitere Bemerkungen

1. Parkscheiben statt Automaten

Die FDP begrüsst den Einsatz von Parkscheiben, wo immer möglich. Die Parkscheibe ist bürgerfreundlich, kostengünstig und reduziert den Verwaltungsaufwand. Wir empfehlen, die Anzahl der Ticketautomaten möglichst tief zu halten.

2. Vollzugskosten

Wir regen an, dass der Gemeinderat in der Vollzugsverordnung einen schlanken, kosteneffizienten Vollzug sicherstellt. Es wäre wünschenswert, die laufenden Kosten der Bewirtschaftung (Personal, Infrastruktur, Unterhalt) den Einnahmen gegenüberzustellen und periodisch auszuweisen.

V. Zusammenfassung der Anregungen

1. Ergänzung des Zweckartikels (Art. 1 Abs. 2) um die Positionierung Teufens als attraktiver Gewerbe- und Einkaufsstandort.
2. Festlegung klarer Rahmenbedingungen für die Ausübung hoheitlicher Befugnisse durch beauftragte Private.
3. Vereinfachung des Zonensystems (Art. 4) auf maximal drei bis vier Kategorien; redaktionelle Korrektur von Art. 4 Abs. 2 lit. a.
4. Lockerung der Nichtübertragbarkeit der Tages- und Monatsbewilligungen (Art. 6 Abs. 6).
5. Ausrichtung der Gebühren (Art. 8) am Kostendeckungsprinzip mit periodischer Überprüfung.
6. Prüfung einer Sanierung des Belags auf dem Zeughausplatz vor Einführung der Gebührenpflicht.
7. Periodische transparente Ausweisung der Vollzugskosten.

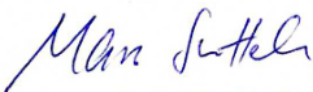
VI. Schlussfolgerung

Die FDP.Die Liberalen Teufen unterstützt die Totalrevision des Parkierungsreglements und dankt dem Gemeinderat für die umfassende Vorarbeit. Wir sind überzeugt, dass die Vorlage mit den vorgeschlagenen Anpassungen zu einem schlanken, nutzerorientierten Regelwerk weiterentwickelt werden kann, das sowohl den berechtigten Ordnungsbedürfnissen als auch der Attraktivität Teufens als Wohn-, Gewerbe- und Einkaufsort Rechnung trägt.

Für Fragen und eine Besprechung unserer Anliegen stehen wir dem Gemeinderat jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Teufen



Marco Sütterle
Präsident FDP-Teufen